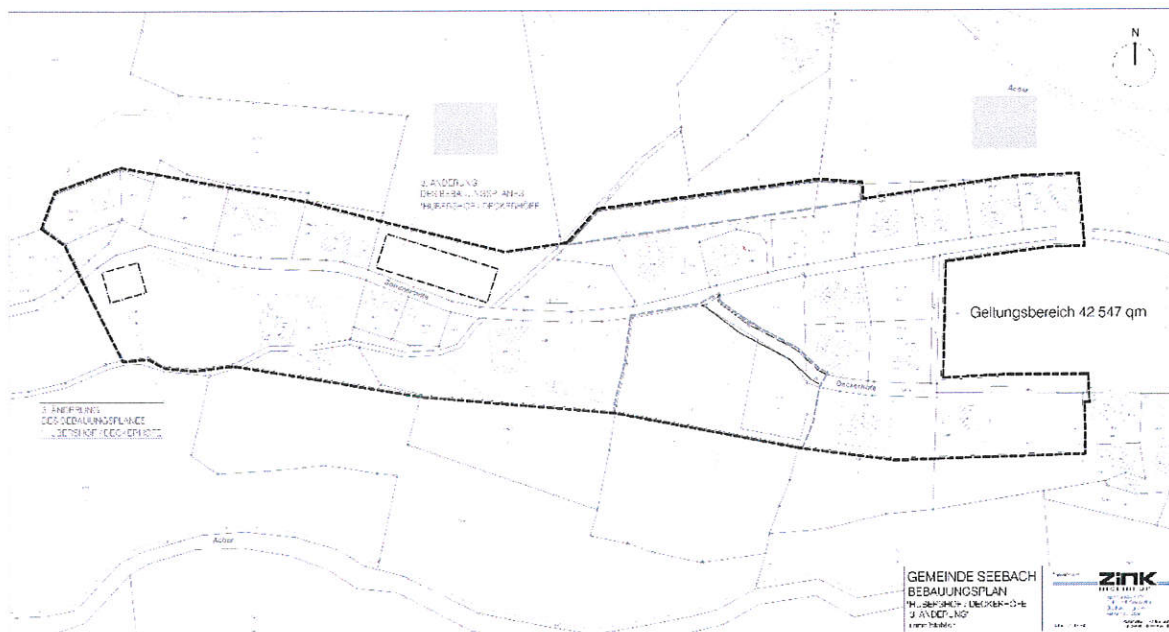


**Bekanntmachung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB  
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften  
„Hubershof / Deckerhöfe, 3. Änderung“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hubershof / Deckerhöfe“ gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.



Der Bebauungsplanentwurf vom 20.01.2021 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 20.01.2021, jeweils mit Begründung vom 20.01.2021, liegen gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.02.2021** bis einschließlich **12.03.2021** bei der Gemeinde Seebach, Ruhesteinstraße 21, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter <https://www.seebach.de/leben-wohnen/bauen-in-seebach/baugebiete-und-bauplaetze> zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Seebach, den 29.01.2021

  
Reinhard Schmäzle  
Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Homepage am 29.01.2021  
Herausgenommen am \_\_\_\_\_

Anschlag an der Rathaustafel am 29.01.2021  
Abgenommen am \_\_\_\_\_

Hinweis im Achertäler Heimatboten am 29.01.2021